Öffentliche Bekanntmachung

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Gut Müllenark“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).I S. 1359).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 20.06.2012 die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Gut Müllenark“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Begrenzung der Änderung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Inden, den 02. Juli 2012

Der Bürgermeister

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Gut Müllenark“

Übersichtsplan

Änderungsbereich